

Bauart-Zulassung für Geldspielgeräte

Nr.: 2124

Name: „ADP-1024“

Das Dokument besteht aus:

- Zulassungsschein
- 1 vergrößerte Frontseitenansicht
- 0 weitere Frontansicht/en
- 4 Nachtrag/Nachträge zum Zulassungsschein

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin



Innerstaatliche Bauartzulassung

Bauart: **Geldspielgerät nach § 33c GewO**

Bezeichnung: **ADP-1024**

Bauartzulassungsnummer: **2124**

Zulassungsinhaber: **Spiel Tech 13 GmbH
32361 Preußisch Oldendorf
Deutschland**

Gültig bis: **1. Januar 2009**

Grundlage der
Zulassungsprüfung: **Technische Richtlinie der PTB für Geldspielgeräte,
Version 3.3 vom 4. Mai 2007**

Rechtsbezug: **Gewerbeordnung (GewO) in der Neufassung vom
22. Februar 1999 in Verbindung mit der Spielverordnung
(SpielV) in der Neufassung vom 27. Januar 2006**

Geschäftszeichen: **PTB-8.54-4028360**

Anzahl der Seiten: **7**

Im Auftrag Berlin, 18. Dezember 2007

Für die Prüfung:

Sachse

Für die Zulassung:

Siegel

Kuschfeldt

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage

zur Bauartzulassung, Nummer 2124 vom 18. Dezember 2007

Seite 2 von 7 Seiten

1. Bildliche Darstellung und Aufschriften

Maße: Breite x Höhe x Tiefe: 605 mm x 950 mm x 500 mm

Frontansicht mit Spielfeld (Design- Variante)



Funktionselemente:

1. Gerätekennzeichnungsfeld
2. Zulassungszeichen-Fach
3. Vorgesehener Platz für Nachprüf-Plakette
4. Münzeinwurf mit Auswurf-taste bei Versagen
5. Banknotenannahme/ -ausgabe (optional)
6. Geldverfügungsspeicher
7. Umschalt-taste für Spiele mit automatischer und Einzel- Einsatzabbuchung und Auslösetaste für Einzel- Einsatzabbuchung
8. Auszahlungstaste für Geldverfügungsspeicher
9. Münzausgabe-Fach

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage

zur Bauartzulassung, Nummer 2124 vom 18. Dezember 2007

Seite 3 von 7 Seiten

Aufschriften

Folgende Aufschriften sind mindestens auf der Frontscheibe vorhanden:

Einsatzabbuchung

Durch langes Drücken der Spielstart-Automatik-Taste (oben links neben dem Münzeinwurf) wird das automatische Abbuchen von Einsätzen vom Geldspeicher ausgeschaltet. Bei ausgeschalteter Automatik (Transparent „aus“ leuchtet) wird durch kurzes Drücken ein weiterer Einsatz vom Geldspeicher gebucht und durch langes Drücken wird sie wieder eingeschaltet.

Geldspeicher

Eingeworfenes Geld und Gewinne werden gespeichert.

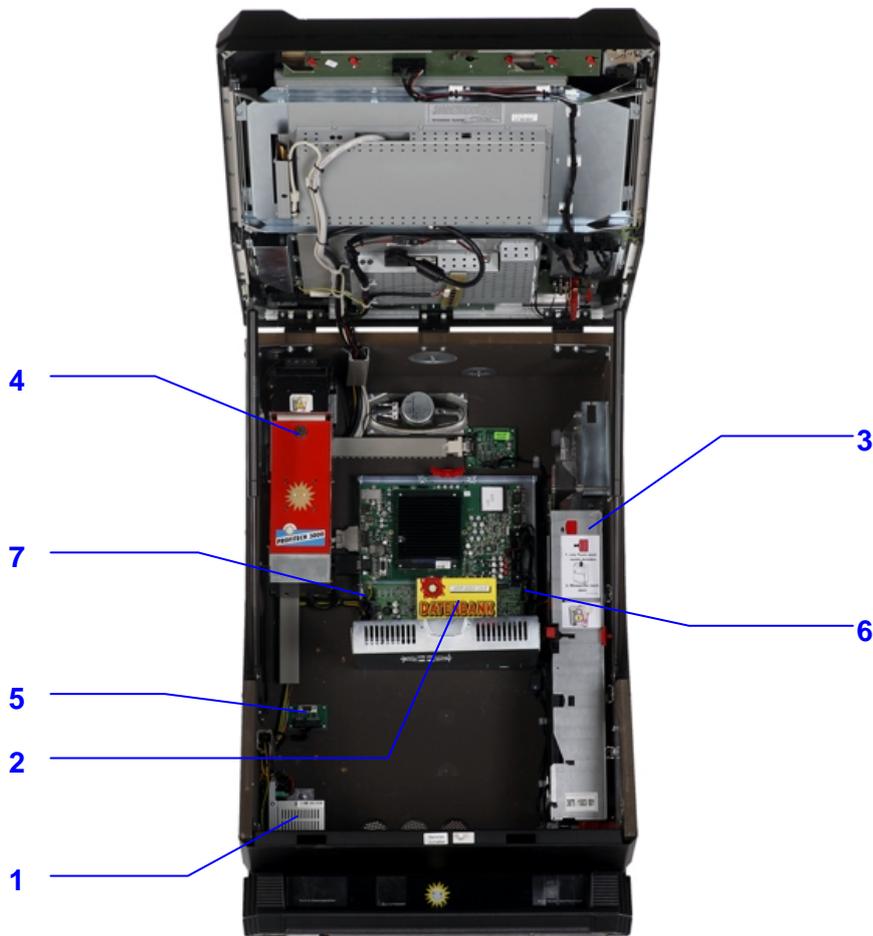
Bei Betätigen der Auszahlung- Taste wird der Gesamtbetrag ausgezahlt; durch Betätigen der „Start“- Taste wird die Auszahlung beendet und ein neues Spiel gestartet.

Eingeworfenes Geld wird bis maximal 25€ auf dem Geldspeicher verbucht.

{Gerätekennzeichnungsfeld: }

Geldspielgerät (§33c GewO) ADP 1024	Zulassungs-Nr.: (Spiel Tech 13) < Nr. des Zulassungszeichens >
--	---

Innenansicht



Bauteile / -gruppen:

- | | |
|--|--|
| 1. Netzteil | 4. Banknotenannahme /-ausgabe (optional) |
| 2. Steuerungsprogramm- Einheit mit Kontrolleinrichtung | 5. Schnittstelle (a) und (b) |
| 3. Münzeinheit | 6. Schnittstelle (c) |
| | 7. Schnittstelle (d) und (e) |

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage

zur Bauartzulassung, Nummer 2124 vom 18. Dezember 2007

Seite 4 von 7 Seiten

2. Steuerungs- Hardware/ Elektronik

Basisarchitektur:

Prozessor(en): MC 68331+AT 90S1200 im Sicherheitsmodul (SIM)

Speicher: 1024 kB batteriegestützter statischer RAM im SIM
CRC-32- Checksumme:
(.bin-File binär): 91 28 2D 0A hexadezimal (Spielsteuerung)
(tmp.dat.binär): A4 30 4C 9F (Geldspeichergrafik)

3. Software

Spielsteuerung: Identifikator: ADP 1024, Version: CC1 vom: 6. Dezember 2007
Checksumme: 02 CF B6 58 hexadezimal

Kontrolleinrichtung: modular integriert in die Software für die Spielsteuerung
Identifikator: ADP 1024, Version: CU2 vom: 30. Januar 2006
Checksumme: 00 02 EB 94 hexadezimal

Die Identifikatoren der Spielsteuerung und Kontrolleinrichtung sind bei geschlossener Tür in unbespieltem Zustand von außen durch (mehrmaliges) gleichzeitiges Betätigen der äußeren Tasten (Menü und Start) abruf- und anzeigbar.

Anzeige in einem Fenster auf dem Bildschirm:

CC1
02CFB658
CU2
0002EB94
GRA
05868A3B

4. Geldtechnik (ausschließlich für EURO- Münzen und -Banknoten)

Münzprüfer:

NRI-G40.FT20/1-00xx **oder**
wh EMP 921.13 v5

Banknotenprüfer (optional):

EBA 20 SD2 EUR **oder** EBA 34 SD3 EUR
für Einzel- und Doppel- Betrieb **oder** kompatible Banknotenprüfer.

Münzausgabeeinheit:

EL 3875/xxxx/xxx
Fassungsvermögen: ca. 409,- EURO oder ca. 585,- EURO bei 2 Münzröhren für 2-Euro-Münzen; Nach Betätigung der Ausahltaste bleiben im Falle leerer Münzausgaben die Geldspeicher-Anzeigen solange erhalten, bis entweder eine Nachfüllung der Münzausgaben oder ein Abbruch des Auszahlvorganges durch erneute Betätigung erfolgt ist. Während dieses Vorganges werden keine Einsätze abgebucht.

Banknotenausgabeeinheit (optional):

NSM Sach-Nr.: 122 730 **oder**
Mercur-Dispenser

Geldverfügungsspeicher:

Anzahl: 1

Obergrenze bei Einzahlungen: 25,- EURO

Obergrenze bei Gewinnen: 950,- EURO

Geldausgabetafel: Auszahlung der im Geldverfügungsspeicher gebuchten Beträge, die größer oder gleich 0,20 EURO sind. Automatische (Teil-) Auszahlung bei Überschreitung der Obergrenzen.

Nach Stromunterbrechung bleiben die vom Geldverfügungsspeicher angezeigten Beträge erhalten.

5. Zusatzgeräte und Schnittstellen

Die folgenden Zusatzgeräte können optional betrieben werden:

Drucker / Speicher / Interface für die Ausgabe / Speicherung / Übertragung steuerlicher und anderer statistischer Daten:

an Schnittstelle (b); zugänglich für alle autorisierten Stellen.

Datenauslese- und Einstellgeräte mit Servicetastatur:

Typ: Merkur-Service-Testgerät "Profitech-3000-EU"

- für die Prüfung von Gerätefunktionen,
- für die Einstellung von Geräteeigenschaften einschließlich der Einstellung von Spielvarianten

an Schnittstelle (c); zugänglich für alle autorisierten Stellen.

Tresorständer:

Typ: DUO PERFEKT NT der Fa. GeWeTe in den Ausführungen MINI bzw. MAXI, STANDARD oder 3000

Typ: Duplex der Fa. GeWeTe

Typ: CC50 der Fa. Bergmann

Typ: Double Change der Firma NSM

Typ: Black Star GM der Firma adp Gauselmann

Typ: Simplex 100 der Fa. GeWeTe

an Schnittstelle (d); zugänglich für alle autorisierten Stellen.

Geldscheinannahme für Doppelbetrieb:

Typ: Twin Accept

an Schnittstelle (e); zugänglich für alle autorisierten Stellen.

Fernauslesung und -einstellung via Netzanbindung:

einschließlich der Einstellung von Spielvarianten

an Schnittstelle (b); zugänglich für alle autorisierten Stellen.

Die folgende Schnittstelle ist obligatorisch:

(Prüf-)Schnittstelle (a): (nur zugänglich durch die PTB)

Anschluss eines Rechners zur Durchführung der Bauartprüfung gemäß Technischer Richtlinie für Geldspielgeräte.

6. Besondere Funktionen

Diese Funktionen sind nicht für den Spieler zugänglich, sondern dem Hersteller, den Prüfern oder den Aufstellern vorbehalten. Eine nähere Beschreibung erfolgt in der Bedienungsanleitung.

Speicherung und Anzeige von Betriebsdaten, wie z.B. Beginn der Aufstellung, Termin der nächsten Nachprüfung. Diese Anzeige ist freiwillig und unterliegt nicht der Bauartprüfung. Sie ersetzt daher nicht die Anbringung des PTB-Zulassungszeichens und der Nachprüf- Plakette.

Umschaltung in einen Werbungs- Betriebsmodus

- erfolgt mit Hilfe einer Werbe-Karte zur Einstellung Werbe- Modus. In diesem Modus kann eine Werbe- Spielserie gestartet werden, für deren Ablauf vom Spielgerät weder Geld angenommen noch ausgezahlt wird. Mit der Werbe- Karte kann in den Ausgangszustand zurückgekehrt werden.

Weitere Chipkarten: 5 Arten (auch in Kombination)

- für Ein- und Ausschaltung der Spielbereitschaft;
- für die Aktivierung von Service- Funktionen;
- für die Speicherung nachgefüllter Geldbeträge, für Test- und Anzeigefunktionen;
- für die Einstellung von Spielvarianten, Abfrage von Kasseneinhalten und andere Betreiberfunktionen;
- für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes;

7. Ausführungsvarianten

Die Nachbaugeräte zu dieser Bauart dürfen sich in den folgenden Eigenschaften vom geprüften Baumuster unterscheiden:

- Mechanik: Mechanische Bauteile können durch funktionsgleiche ersetzt werden.
- Elektronik: Im Abschnitt 2 genannte elektronische Bauteile können durch funktionsgleiche ersetzt werden, wenn ihr Typ dort nicht näher spezifiziert ist.
- Zusatzgeräte: Zusatzgeräte können durch funktionsgleiche, in Abschnitt 5 genannte, ersetzt werden, wenn ihr Typ dort nicht näher spezifiziert ist.
- Überwachungsvorrichtungen: Zusätzliche Überwachungsvorrichtungen, Schlösser oder Alarmanlage sind erlaubt, sofern Rückwirkungen auf die Spielsteuerung, Kontrolleinrichtung und Geldbewegungen offenkundig ausgeschlossen werden können.
- Spielregeln und Gewinnplan: Die Darstellung von Spielregeln und Gewinnplan sowie andere grafische Darstellungen können variieren, solange die Funktionen des Spielgerätes unverändert bleiben.

Änderungen, die über den hier beschriebenen Umfang hinaus gehen, sind nicht erlaubt, insbesondere dürfen sich die Nachbaugeräte zu dieser Bauart in den folgenden Eigenschaften vom geprüften Baumuster **nicht** unterscheiden:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Anlage

zur Bauartzulassung, Nummer 2124 vom 18. Dezember 2007

Seite 7 von 7 Seiten

- Software: Die Software mit Ausnahme von gesondert identifizierten, laufzeitveränderlichen Teilen muss bitweise identisch zur Software des Baumusters sein.
- Ausgestaltung des Spielfeldes: Darstellungen und Betätigungsvorrichtungen zu den in der Spielverordnung geregelten Funktionen müssen identisch zum Baumuster sein.

8. Auflagen

(A) Anbringung der Nummer des Zulassungszeichens

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 8 SpielV ist an jedem Nachbaugerät die Nummer des Zulassungszeichens im Gerätekenzeichnungsfeld dauerhaft unveränderbar und deutlich lesbar so anzubringen, dass eine Verfälschung bemerkt werden kann.

(B) Beifügung einer Bedienungsanleitung

Jedem Nachbaugerät ist eine Bedienungsanleitung beizufügen, die mindestens folgende Informationen enthält:

- die zur Bedienung und Betrieb erforderlichen allgemeinen Anleitungen,
- Benennung und Beschreibung der zum Anschluss erlaubten Zusatzgeräte gemäß Abschnitt 5 dieser Anlage zum Zulassungsschein,
- Beschreibung der besonderen Funktionen gemäß Abschnitt 6 dieser Anlage zum Zulassungsschein.

(C) Spiel- und Gewinnplan

Falls der vollständige Spiel- und Gewinnplan nicht direkt auf dem Spielgerät angebracht ist, ist dieser zu jedem Nachbaugerät für den Spieler leicht zugänglich bereitzustellen und ein entsprechender Hinweis auf dem Spielgerät anzubringen.

Hinweise

Innerstaatliche Bauartzulassungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Innerstaatliche Bauartzulassung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Die Zulassung beruht ausschließlich auf den Vorschriften der §§ 33 c und folgende der Gewerbeordnung und den hierzu erlassenen Vorschriften der Spielverordnung. Vorschriften des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik oder des Gesundheitswesens sowie Schutzrechte irgendwelcher Art werden durch die Zulassung nicht berührt.

Rücknahme und Widerruf

Gemäß § 33 e Abs. 2 der GewO ist die Zulassung zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden, die ihre Versagung rechtfertigen würden, oder wenn der Antragsteller zugelassene Spielgeräte an den in dem Zulassungsschein bezeichneten Merkmalen verändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der folgenden Anschriften einlegen:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100

38116 Braunschweig

Abbestraße 2-12

10587 Berlin

Frontseitenansicht 1 zur Bauart Nr.: 2124 „ADP-1024“

Breite x Höhe x Tiefe: 605 mm x 950 mm x 500 mm



Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

1. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 2124 vom: 18. Dezember 2007

Dieser Nachtrag umfasst 2 Seite(n)

Zulassungsinhaber: **Spiel Tech 13 GmbH**
32361 Preußisch Oldendorf
Deutschland

Bauart: **Geldspielgerät nach § 33c GewO**
Bezeichnung: **ADP-1024**
Bauartzulassungs-Nr.: **2124**

Auf Grund der §§ 33 c, e und f der Gewerbeordnung (GewO) vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S.210) in Verbindung mit den §§ 11 bis 16 der Spielverordnung (SpielV) i.d. Neufassung vom 27. Januar 2006 (BGBl. I S. 280) wird der Zulassungsschein für die vorstehend gekennzeichnete Bauart wie folgt ergänzt:

2. Steuerungs- Hardware/ Elektronik

Basisarchitektur:

Prozessor(en): MC 68331+AT 90S1200 im Sicherheitsmodul (SIM)
Speicher: 1024 kB batteriegestützter statischer RAM im SIM
CRC-32- Checksumme (.bin-File binär): DF 3F D8 79 hexadezimal
(tmp.dat binär): A4 30 4C 9F hexadezimal

3. Software

Spielsteuerung: Identifikator: ADP 1024, Version: CC2 vom: 23. Januar 2008
Checksumme Spielsteuerung: 02 D7 4F D9 hexadezimal
Checksumme Grafik: 05 86 8A 3B hexadezimal

Kontrolleinrichtung: modular integriert in die Software für die Spielsteuerung

Identifikator: ADP 1024, Version: CU2 vom: 30. Januar 2006
Checksumme: 00 02 EB 94 hexadezimal

Die Identifikatoren der Spielsteuerung, Kontrolleinrichtung und Grafikkarte sind bei geschlossener Tür in unbespieltem Zustand von außen durch (mehrmaliges) gleichzeitiges Betätigen der äußeren Tasten (Menü und Start) abruf- und anzeigbar.

Anzeige in einem Fenster auf dem Bildschirm:

CC2
02D74FD9
CU2
0002EB94
GRA
005868A3B

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der folgenden Anschriften einlegen:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Bundesallee 100 Abbestraße 2-12
38116 Braunschweig 10587 Berlin.

Nachträge ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.

Nachträge sind Bestandteil der Zulassung und dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

Auszüge und Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Abbestraße 2-12, 10587 Berlin

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 2 zum 1. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 2124 vom: 18. Dezember 2007

Die Programmänderungen zur Beseitigung festgestellter Funktionsfehler sind in den Schreiben des Zulassungsinhabers vom 10. und 24. Januar 2008 beschrieben.

Berlin, 29. Januar 2008

Im Auftrag
Für die Prüfung:

Geschäftszeichen: PTB-8.54-4033897

Sachse

Für die Zulassung:

Siegel

Kuschfeldt

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

2. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 2124 vom: 18. Dezember 2007

Dieser Nachtrag umfasst 2 Seite(n)

Zulassungsinhaber: **Spiel Tech 13 GmbH**
32361 Preußisch Oldendorf
Deutschland

Bauart: **Geldspielgerät nach § 33c GewO**
Bezeichnung: **ADP-1024**
Bauartzulassungs-Nr.: **2124**

Auf Grund der §§ 33 c, e und f der Gewerbeordnung (GewO) vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S.210) in Verbindung mit den §§ 11 bis 16 der Spielverordnung (SpielV) i.d. Neufassung vom 27. Januar 2006 (BGBl. I S. 280) wird der Zulassungsschein für die vorstehend gekennzeichnete Bauart wie folgt ergänzt:

2. Steuerungs- Hardware/ Elektronik

Basisarchitektur:

Prozessor(en): MC 68331+AT 90S1200 im Sicherheitsmodul (SIM)
Speicher: 1024 kB batteriegestützter statischer RAM im SIM
CRC-32- Checksumme (.bin-File binär): D5 A1 38 AE hexadezimal
(tmp.dat binär): A4 30 4C 9F hexadezimal

3. Software

Spielsteuerung: Identifikator: ADP 1024, Version: CC3 vom: 5. Februar 2008
Checksumme Spielsteuerung: 02 D8 52 D1 hexadezimal
Checksumme Grafik: 05 86 8A 3B hexadezimal

Kontrolleinrichtung: modular integriert in die Software für die Spielsteuerung

Identifikator: ADP 1024, Version: CU2 vom: 30. Januar 2006
Checksumme: 00 02 EB 94 hexadezimal

Die Identifikatoren der Spielsteuerung, Kontrolleinrichtung und Grafikkarte sind bei geschlossener Tür in unbespieltem Zustand von außen durch (mehrmaliges) gleichzeitiges Betätigen der äußeren Tasten (Menü und Start) abruf- und anzeigbar.

Anzeige in einem Fenster auf dem Bildschirm:

CC3
02D852D1
CU2
0002EB94
GRA
005868A3B

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der folgenden Anschriften einlegen:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Bundesallee 100 Abbestraße 2-12
38116 Braunschweig 10587 Berlin.

Nachträge ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.

Nachträge sind Bestandteil der Zulassung und dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

Auszüge und Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Abbestraße 2-12, 10587 Berlin

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 2 zum 2. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 2124 vom: 18. Dezember 2007

Die Programmänderungen zur Beseitigung festgestellter Funktionsfehler sind in den Schreiben des Zulassungsinhabers vom 5. Februar 2008 beschrieben.

Berlin, 21. Februar 2008

Im Auftrag
Für die Prüfung:

Geschäftszeichen: PTB-8.54-4034265

Kruse

Für die Zulassung:

Siegel

Kuschfeldt

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

3. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 2124 vom: 18. Dezember 2007

Dieser Nachtrag umfasst 2 Seite(n)

Zulassungsinhaber: **Spiel Tech 13 GmbH**
32361 Preußisch Oldendorf
Deutschland

Bauart: **Geldspielgerät nach § 33c GewO**
Bezeichnung: **ADP-1024**
Bauartzulassungs-Nr.: **2124**

Auf Grund der §§ 33 c, e und f der Gewerbeordnung (GewO) vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S.210) in Verbindung mit den §§ 11 bis 16 der Spielverordnung (SpielV) i.d. Neufassung vom 27. Januar 2006 (BGBl. I S. 280) wird der Zulassungsschein für die vorstehend gekennzeichnete Bauart wie folgt ergänzt:

2. Steuerungs- Hardware/ Elektronik

Basisarchitektur:

Prozessor(en): MC 68331+AT 90S1200 im Sicherheitsmodul (SIM)
Speicher: 1024 kB batteriegestützter statischer RAM im SIM
CRC-32- Checksumme (.bin-File binär): 37 4A 00 AA hexadezimal
(tmp.dat binär): A4 30 4C 9F hexadezimal

3. Software

Spielsteuerung: Identifikator: ADP 1024, Version: CC4 vom: 17. März 2008
Checksumme Spielsteuerung: 02 DB 45 83 hexadezimal
Checksumme Grafik: 05 86 8A 3B hexadezimal

Kontrolleinrichtung: modular integriert in die Software für die Spielsteuerung
Identifikator: ADP 1024, Version: CU2 vom: 30. Januar 2006
Checksumme: 00 02 EB 94 hexadezimal

Die Identifikatoren der Spielsteuerung, Kontrolleinrichtung und Grafikkarte sind bei geschlossener Tür in unbespieltem Zustand von außen durch (mehrmaliges) gleichzeitiges Betätigen der äußeren Tasten (Menü und Start) abruf- und anzeigbar.

Anzeige in einem Fenster auf dem Bildschirm:

CC4
02DB4583
CU2
0002EB94
GRA
05868A3B

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der folgenden Anschriften einlegen:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Bundesallee 100 Abbestraße 2-12
38116 Braunschweig 10587 Berlin.

Nachträge ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.

Nachträge sind Bestandteil der Zulassung und dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge und Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Abbestraße 2-12, 10587 Berlin

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 2 zum 3. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 2124 vom: 18. Dezember 2007

Die Programmänderungen zur Beseitigung festgestellter Funktionsfehler sind im Schreiben des Zulassungsinhabers vom 19. März 2008 beschrieben.

Berlin, 1. April 2008

Im Auftrag
Für die Prüfung:

Geschäftszeichen: PTB-8.54-4034866

Sachse

Für die Zulassung:

Siegel

Kuschfeldt

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

4. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 2124 vom: 18. Dezember 2007

Dieser Nachtrag umfasst 2 Seite(n)

Zulassungsinhaber: **Spiel Tech 13 GmbH**
32361 Preußisch Oldendorf
Deutschland

Bauart: **Geldspielgerät nach § 33c GewO**
Bezeichnung: **ADP-1024**
Bauartzulassungs-Nr.: **2124**

Auf Grund der §§ 33 c, e und f der Gewerbeordnung (GewO) vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S.210) in Verbindung mit den §§ 11 bis 16 der Spielverordnung (SpielV) i.d. Neufassung vom 27. Januar 2006 (BGBl. I S. 280) wird der Zulassungsschein für die vorstehend gekennzeichnete Bauart wie folgt ergänzt:

2. Steuerungs- Hardware/ Elektronik

Basisarchitektur:

Prozessor(en): MC 68331+AT 90S1200 im Sicherheitsmodul (SIM)
Speicher: 1024 kB batteriegestützter statischer RAM im SIM
CRC-32- Checksumme (.bin-File binär): 98 84 DD DF hexadezimal
(tmp.dat binär): A4 30 4C 9F hexadezimal

3. Software

Spielsteuerung: Identifikator: ADP 1024, Version: CC5 vom: 28. August 2008
Checksumme Spielsteuerung: 02 DB 5C D2 hexadezimal
Checksumme Grafik: 05 86 8A 3B hexadezimal

Kontrolleinrichtung: modular integriert in die Software für die Spielsteuerung
Identifikator: ADP 1024, Version: CU2 vom: 30. Januar 2006
Checksumme: 00 02 EB 94 hexadezimal

Die Identifikatoren der Spielsteuerung, Kontrolleinrichtung und Grafikkarte sind bei geschlossener Tür in unbespieltem Zustand von außen durch (mehrmaliges) gleichzeitiges Betätigen der äußeren Tasten (Menü und Start) abruf- und anzeigbar.

Anzeige in einem Fenster auf dem Bildschirm:

CC5
02DB5CD2
CU2
0002EB94
GRA
05868A3B

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der folgenden Anschriften einlegen:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Bundesallee 100 Abbestraße 2-12
38116 Braunschweig 10587 Berlin.

Nachträge ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.

Nachträge sind Bestandteil der Zulassung und dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge und Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Abbestraße 2-12, 10587 Berlin

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Seite 2 zum 4. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 2124 vom: 18. Dezember 2007

Die Programmänderungen zur Beseitigung festgestellter Funktionsfehler sind im Schreiben des Zulassungsinhabers vom 1. September 2008 beschrieben.

Berlin, 15. September 2008

Im Auftrag
Für die Prüfung:

Geschäftszeichen: PTB-8.54-4037439

Sachse

Für die Zulassung:

Siegel

Prof. Dr. D. Richter